

Informationen zu Sozialunterstützung

Allgemeines

Die Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen möchte ihre Mitglieder möglichst unbürokratisch, schnell und sozial gerecht unterstützen. Um diesem Anspruch bestmöglich gerecht zu werden, finden Sie im Folgenden die notwendigen Eckpunkte, die der Verein als Richtlinien zur Hilfestellung ausgearbeitet hat.

Alle Ansuchen werden streng vertraulich behandelt.

Was kann gefördert werden

Die Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen unterstützt ihre Mitglieder, die sich die Teilnahme an Pfadfinderveranstaltungen, wie beispielsweise Sommerlager für ihre Kinder, ansonsten nicht leisten können.

Voraussetzungen für eine Unterstützung

Als Richtwert für die Einkommensgrenze können folgende Beträge angenommen werden:

€ 1.100 netto Sockelbetrag zuzüglich € 500 netto für jede Person im gemeinsamen Haushalt

Zum Familieneinkommen zählen alle Einkünfte der Familie, also auch z. B. die Familienbeihilfe.

Beispiel:

Einkommensgrenzen Alleinerzieher:in	Sockelbetrag	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
Unterstützungsanspruch, wenn Familieneinkommen unter	1.100 EUR	2.100 EUR	2.600 EUR	3.100 EUR	3.600 EUR
beide Eltern im Haushalt lebend	Sockelbetrag	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
Unterstützungsanspruch, wenn Familieneinkommen unter	1.100 EUR	2.600 EUR	3.100 EUR	3.600 EUR	4.100 EUR

Bedingungen:

- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen.
- Unterschreiten der Obergrenze des Familieneinkommens (Nachweis ist zu erbringen!).
- Eine allfällige Doppelförderung durch die Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen und andere Stellen (z. B. Heimatgemeinde) ist prinzipiell zulässig, allerdings ist bei Überschreiten der tatsächlichen Veranstaltungskosten die Differenz der Förderung an die Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen zurückzuzahlen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung. Die tatsächliche Auszahlung richtet sich auch nach den zur Verfügung stehenden Mitteln der Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen. Auch bei Erfüllung der Kriterien kann die Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen (auch ohne Angabe von Gründen) ein Unterstützungsansuchen ablehnen.

Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen, Pfaffstättnerstraße 18, 2352 Gumpoldskirchen

Bankverbindung:

Raiffeisen Regionalbank Mödling

IBAN: AT30 3225 0000 0041 8400

BIC: RLNWATWWGTD

WWW: <https://www.pfadgpk.at/>

eMail: kontakt@pfadgpk.at

ZVR-Zahl: 293039450



Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützungsbeträge muss nicht einheitlich sein. Sie richtet sich unter anderem nach der Finanzlage der Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen, der Bedürftigkeit und der Anzahl der eingegangenen Ansuchen.

Im Regelfall wird die Differenz zwischen Einkommensgrenze und tatsächlichem Einkommen unterstützt. (Mindestunterstützung: € 50; die Obergrenze ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Veranstaltung.)

Es werden maximal 80 % der Kosten einer Veranstaltung unterstützt.

Der Vorstand des Vereines der Pfadfinder Gumpoldskirchen beurteilt jeden Fall einzeln und versucht auch auf besondere, unvorhersehbare Härtefälle Rücksicht zu nehmen. Es können also im Einzelfall auch Unterstützungen zuerkannt werden, obwohl die Einkommensgrenze überschritten ist.

Ablauf

Zum Einreichen muss das vollständig ausgefüllte Formular „Ansuchen um Sozialunterstützung“ verwendet werden, welches sowohl beim Vorstand, der Gruppenleitung oder den jeweiligen Stufenleitungen angefordert, als auch auf der Homepage der Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen heruntergeladen, werden kann.

Folgende Unterlagen müssen mit dem Ansuchen übermittelt werden:

- Einkommensnachweis (Gehaltszettel, AMS-Bestätigung etc.)
- Bezeichnung der Pfadfinderveranstaltung, für die die Unterstützung beantragt wird
- Höhe der Kosten der Pfadfinderveranstaltung
- Wenn außergewöhnliche Belastungen aufgetreten sind, beschreiben Sie diese bitte kurz.
- Ihre Kontaktdaten (Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Obmann und Kassier der Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen prüfen kurzfristig die Unterstützungswürdigkeit. Wenn die Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen die Unterstützung genehmigt, dann kann der zuerkannte Betrag bei der Einzahlung zu der Pfadfinderveranstaltung abgezogen werden. Falls die Einzahlung des vollständigen Betrages bereits erfolgte, wird der Unterstützungsbeitrag zurücküberwiesen.

Bitte reichen Sie möglichst früh ein, damit Sie noch vor Beginn der Pfadfinderveranstaltung wissen, ob die Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen unterstützen wird.

Die Unterlagen schicken Sie bitte per E-Mail an (Kassierin): **dorohag@hotmail.com**

Bei Fragen steht Ihnen die Stufenleitung bzw. der Obmann, Herr Georg GRILL, telefonisch unter +43 676 500 23 26 gerne zur Verfügung.

Schlussbemerkung

Die Pfadfindergruppe Gumpoldskirchen erwartet von den Unterstützungswerber:innen Ehrlichkeit.

Sollte sich herausstellen, dass Angaben unrichtig sind, wird der Unterstützungsbetrag vollständig zurückgefordert.